

Montag den 18. März 1878.

(1244—3) Nr. 1317.

## Studentenstiftung.

Vom Beginne des zweiten Semesters des Schuljahres 1877/78 kommt der sechste Platz der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sluga'schen Studentenstiftung jährlicher 62 fl. 14 kr. zur Besetzung.

Zum Genusse sind berufen Studierende aus der Sluga'schen väterlichen und Krol'schen mütterlichen Blutsverwandtschaft aus dem Dorfe Zauchen im Laßer Bezirke oder auch sonst woher, — nach deren Absterben sonstige Verwandte, — in deren Ermanglung Studierende aus dem Dorfe Zauchen, — und sohin Studierende aus Krain überhaupt.

Bewerber um diesen Stiftplatz haben ihre mit dem Lauffscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis 10. April 1878

im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach am 10. März 1878.

K. k. Landesregierung für Krain.

(1243—3) Nr. 797.

## Gerichtsadjuncten-Stellen.

Bei diesem k. k. Landesgerichte sind zwei Gerichtsadjuncten-Stellen mit den Bezügen der IX. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stellen, und rüchlich auch um die im Falle einer Uebersezung bei einem Bezirksgerichte erledigten Bezirksgerichts-Adjunctenstellen, wollen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die volle Kenntnis der Landessprachen nachzuweisen ist, im vorschriftsmäßigen Wege

bis 28. März 1878

hieramts einbringen.

Laibach am 10. März 1878.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(1284—2) Nr. 777.

## Gerichtsadjuncten-Stelle.

Die bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt erledigte Gerichtsadjuncten-Stelle wird, jedoch mit der Dienstzuweisung zum Kreisgerichte Rudolfswerth und mit dem Erfordernis der Kenntnis der slovenischen Sprache, zur Bewerbung

bis 28. März d. J.

ausgeschrieben.

Die Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt am 11. März 1878.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(1173—3) Nr. 142.

## Lehrerstelle.

An der einklassigen Volksschule zu Karnerbellach in Oberkrain ist die Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 450 fl., dann mit einer wider-russischen Bonification jährlicher 50 fl. nebst der Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentierten Gesuche, und zwar jene, welche schon angestellt sind, im Wege der vorgesezten Schulbehörde,

bis 10. April 1878

bei dem k. k. Bezirksschulrath in Radmannsdorf zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf am 5. März 1878.

(1282—1) Nr. 615.

## Gerichtsadjuncten-Stelle.

Beim k. k. Bezirksgerichte Sittich ist die Adjunctenstelle mit der Dienstzuweisung zum k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth mit den Bezügen der IX. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift in vorschriftsmäßigem Wege bis 30. März 1878

bei dem gefertigten Präsidium einbringen.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium Rudolfswerth am 12. März 1878.

(1234—3) Nr. 625.

## Bezirksrichter-Stelle.

Beim k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld ist die Bezirksrichter-Stelle mit den Bezügen der VIII. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift im vorschriftsmäßigen Wege bis 29. März 1878

bei dem gefertigten Präsidium einbringen.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium Rudolfswerth am 11. März 1878.

(1222—2) Nr. 39.

## Concursauschreibung.

Infolge Verordnung des Generalkommandos in Agram, als Grenz-Landesverwaltungs-Behörde, vom 25. Februar l. J. (Abth. Inneres, Nr. 2820) und auf Grund des § 4 der k. und k. Verordnung vom 15. Juni 1873 wird zur Wiederbesetzung der Distriktschierarzen-Stelle mit dem Siege in Ogulin, und der Bezirksärzten-Stelle beim Bezirksamte in Kostanjedac und Rakovac der Concurs ausgeschrieben.

Der Thierarzt rangiert in die X. Diätenklasse, und bestehen dessen Bezüge in 600 fl. jährlichen Gehaltes und in einem Naturalquartier, beziehungsweise in Ermanglung dessen im Quartiergeld von 100 fl. jährlich.

Die Bezirksärzte stehen in der X. Diätenklasse und haben einen Gehalt von 600 fl. jährlich, Naturalquartier, oder in Ermanglung dessen das Quartiergeld von 100 fl. jährlich.

Und auf Dienstesreisen, was oft im Jahre geschieht, gebürt dem Thierarzte als auch dem Bezirksärzten das Meilen- und das nach der Diätenklasse bemessene Taggeld.

Die intellectuellen Erfordernisse sind:

beim Thierarzt das thierärztliche Diplom; beim Bezirksärzten das Magisterium der Chirurgie.

Außerdem wird die Erlangung dieser oder jener Stelle dadurch bedingt, daß der Bewerber von untadelhaftem sittlichem Betragen sei und vollkommene Kenntnis der kroatischen Sprache habe.

Bewerber um diese Stellen haben, dafern sie bereits in Staatsdiensten stehen, ihre gehörig instruierten Gesuche bei ihren unmittelbar vorgesezten Behörden

bis 15. April 1878

einzureichen; die betreffenden Behörden aber wollen diesen Gesuchen noch die Qualificationsliste zulegen und sie bis 20. April der Distriktsleitung zukommen lassen.

Alle andern Bewerber aber mögen ihre mit den erforderlichen Documenten und überdies noch mit dem von der competenten Behörde ausgefertigten Sittenzugnis instruierten Gesuche bis zum obigen Termin direkt hieher übersenden.

K. k. Distriktsleitung in Ogulin am 7ten März 1878.

(1208—2) Nr. 2727.

## Bekanntmachung.

Vom k. k. steier.-kränt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unten verzeichneten Katastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbuchseinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871 (Nr. 96 R. G. Bl.) der

1. April 1878

als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Katastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigkeit dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel ob die Aenderung durch Ab-, Zu-, oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchskörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;
  - welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte, als zum alten Lastenstande gehörig, eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden,
- aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise, längstens bis zum
1. April 1878

bei den betreffenden, unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt, auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Nr.	Katastralgemeinde	Gericht	Rathsbeschluss
1	Winklarn	Krainburg	13. Februar 1878, S. 1490.
2	Klanz	Krainburg	27. Februar 1878, S. 2468.

Graz, den 6. März 1878.



(381-3) Nr. 6104.  
**Reassumierung**  
**executiver Feilbietungen.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kund gemacht:  
 Es werden über Ansuchen des Herrn Mathias Zadnel von Senofetsch die mit dem Bescheide vom 15. Oktober 1877, Z. 4296, angeordnet gewesenen und sohin sistirten drei exec. Feilbietungen der dem Johann Zwiggel, vulgo Pitec, gehörigen, sub Urb. Nr. 46 ad Senofetsch vorkommenden, gerichtlich auf 1619 fl. bewertheten Realität reassumirt und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den  
 22. Mai,  
 3. Juli und  
 3. August 1878,  
 jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Bescheidsanhange angeordnet.  
 k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 20sten Dezember 1877.

(890-3) Nr. 683.  
**Reassumierung**  
**dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht, die in der Executions-sache der k. k. Finanzprocuratur (nom. des hohen k. k. A. rars) gegen Andreas Schövin von Gotsche pcto. 176 fl. 37 1/2 kr. f. A. sistierte dritte exec. Feilbietung der auf 1080 fl. bewertheten Realität ad Leutenburg Grundb. Nr. 119 werde im Reassumierungswege auf den  
 5. April 1878,  
 vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet, daß dieselbe hiebei auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbieter hintanverkauft wird.  
 k. k. Bezirksgericht Wippach am 9ten Februar 1878.

(68-3) Nr. 3243.  
**Erinnerung**

an die unbekannt wo befindliche Maria Jerina.  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird der unbekannt wo befindlichen Maria Jerina hiemit erinnert:  
 Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Tomazin von Kirchdorf Nr. 53 die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der für dieselbe auf seinen Realitäten sub Actf. Nr. 40, Urb. Nr. 14, und Actf. Nr. 54/1, Urb. Nr. 18/1, ad Herrschaft Voitsch zu Kirchdorf Hs. Nr. 53 auf Grund des Schuldschreines vom 7ten November 1837, mit gerichtlicher Bewilligung vom 2. März 1838, Z. 205, intabulierten Forderung pr. 500 fl. f. A. und der auf Grund des Schuldscheines vom 20. August 1847 mit gerichtlicher Bewilligung vom 10. November 1847, Z. 3540, intabulierten Forderung per 100 fl. sammt Zinsen und Einbringungs-kosten eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den  
 1. April 1878  
 mit dem Anhang des § 29 G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Wilav von Kirchdorf als Kurator ad actum bestellt.  
 Die Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichts-ordnung verhandelt werden und die Beklagte, welcher es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.  
 k. k. Bezirksgericht Voitsch am 11ten November 1877.

(1037-2) Nr. 11,897.  
**Executive Feilbietungen.**

Ueber Ansuchen des Anton Sajn von Jurisd. wird die Vornahme der exec. Feilbietung der auf 1080 fl. geschätzten Realität des Georg Copic von Zagorje, sub Urb. Nr. 77 ad Herrschaft Prem, bewilliget, und werden die Tagsetzungen auf den  
 3. April,  
 4. Mai und  
 7. Juni 1878  
 mit dem Bedeuten angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzwerte wird hintangegeben werden.  
 k. k. Bezirksgericht Feistritz am 1sten November 1877.

(751-2) Nr. 703.  
**Dritte exec. Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Executions-sache des k. k. Steuer-amtes Krainburg gegen Apollonia Carman von St. Walburga Nr. 33, pcto. 11 fl. 80 kr., mit dem Bescheide vom 8ten Dezember 1877, Z. 8624, auf den 4ten Februar und 9. März 1877 angeordneten Realfeilbietungen als abgehalten erklärt werden und es bei der auf den  
 9. April 1878  
 anberaumten dritten Feilbietung sein Verbleiben habe.  
 k. k. Bezirksgericht Krainburg am 28. Jänner 1878.

(1097-2) Nr. 1331.  
**Executive**  
**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:  
 Es sei über Ansuchen des k. k. Steuer-amtes Adelsberg (nom. des h. k. k. Steuer-Aerars) die exec. Versteigerung der dem Lukas Zele von Dorn Nr. 23 gehörigen, gerichtlich auf 2234 fl. geschätzten Realität sub Urb. Nr. 7 ad Prem pcto. 47 fl. 88 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den  
 2. April,  
 2. Mai  
 und die dritte auf den  
 4. Juni 1878,  
 jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
 k. k. Bezirksgericht Adelsberg am 9. Februar 1878.

(837-2) Nr. 6708.  
**Erinnerung**

an Michael Serßen und dessen all-fällige Erben und Rechtsnachfolger (unbekanntem Aufenthaltes).  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurfels wird dem Michael Serßen und dessen all-fälligen Erben und Rechtsnachfolgern (unbekanntem Aufenthaltes) hiemit erinnert:  
 Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Ferdinand Schöner von Haselbach (durch Herrn Dr. Roceli von Gurfels) die Klage auf Anerkennung der Verjährung der für dieselben auf der Weingartenrealität sub Urb. Nr. 4 und Berg Nr. 29 ad Cickergilt sichergestellten Forderungen pr. 125 fl. f. A. eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den  
 23. April 1878  
 angeordnet worden ist.  
 Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Laurinsel von Haselbach als Kurator ad actum bestellt.

Laurinsel von Haselbach als Kurator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichts-ordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
 k. k. Bezirksgericht Gurfels am 20sten September 1877.

(840-2) Nr. 6711.  
**Erinnerung**

an Michael Serßen und dessen Erben und Rechtsnachfolger (unbekanntem Aufenthaltes).  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurfels wird dem Michael Serßen und dessen Erben und Rechtsnachfolgern (unbekanntem Aufenthaltes) hiemit erinnert:  
 Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Ferdinand Schöner von Haselbach (durch Herrn Dr. Roceli in Gurfels) die Klage auf Verjährungsanerkennung der sub Urb. Nr. 4 und Berg Nr. 29 ad Cickergilt einverleibten Forderung pr. 119 fl. eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den  
 24. April 1878  
 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Laurinsel von Haselbach als Kurator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichts-ordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
 k. k. Bezirksgericht Gurfels am 20sten September 1877.

(841-2) Nr. 6712.  
**Erinnerung**

an Josef Guntcher und dessen all-fällige Erben und Rechtsnachfolger (unbekanntem Aufenthaltes).  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurfels wird dem Josef Guntcher und dessen all-fälligen Erben und Rechtsnachfolgern (unbekanntem Aufenthaltes) hiemit erinnert:  
 Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Ferdinand Schöner von Haselbach (durch Herrn Dr. Roceli in Gurfels) die Klage auf Verjährtanerkennung der auf Urb. Nr. 4 und Berg Nr. 29 ad Cickergilt sichergestellten Forderung per 28 fl. 16 kr. f. A. eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den  
 24. April 1878  
 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Laurinsel von Haselbach als Kurator ad actum bestellt.  
 Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichts-ordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
 k. k. Bezirksgericht Gurfels am 20sten September 1877.

nach den Bestimmungen der Gerichts-ordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Gurfels am 20. September 1877.

(842-2) Nr. 6713.  
**Erinnerung**

an Sebastian Fric oder dessen Rechts-nachfolger und Erben, unbekanntem Aufenthaltes.  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurfels wird dem Sebastian Fric oder dessen Rechtsnachfolgern und Erben, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:  
 Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Ferdinand Schöner (durch Herrn Dr. Roceli von Gurfels) die Klage auf Verjährterklärung der auf Urb. Nr. 4, Berg Nr. 29 ad Cickergilt einverleibten Forderung per 28 fl. 16 kr. f. A. eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den  
 24. April 1878  
 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Laurinsel von Haselbach als Kurator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichts-ordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
 k. k. Bezirksgericht Gurfels am 20. September 1877.

(839-2) Nr. 6710.  
**Erinnerung**

an Herrn Anton Julius Barbo oder dessen Erben und Rechtsnachfolger (unbekanntem Aufenthaltes).  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurfels wird dem Herrn Anton Julius Barbo oder dessen Erben und Rechtsnachfolgern (unbekanntem Aufenthaltes) hiemit erinnert:  
 Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Ferdinand Schöner von Haselbach (durch Herrn Dr. Roceli in Gurfels) die Klage auf Verjährterklärung der Forderung, vergewährt auf der Realität sub Urb. Nr. 4 und Berg Nr. 29 ad Cickergilt pr. 48 fl., eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den  
 23. April 1878  
 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Laurinsel von Haselbach als Kurator ad actum bestellt.  
 Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichts-ordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
 k. k. Bezirksgericht Gurfels am 20sten September 1877.

**Die Percher'sche Leihbibliothek**  
 habe ich gekern angekauft, nahezu  
**vierhundert**  
 der neuesten Werke von mir dazu bestellt, und so empfehle ich allen Freunden anregender und  
 interessanter Lectüre  
**meine Leihbibliothek**  
 angelegentlich.  
 Laibach am 16. März 1878.  
 (1298) 3-1

**Aufklärung!**  
 Die Abbitte in der geistigen „Laibacher Zeitung“ habe ich Herrn **C. J. Hamann** für die in einem Briefe vom 1. Februar angegriffenen Personen gegeben. Was die Veröffentlichung dieser Erklärung anbelangt, so geschieht dies durch ein eigenmächtiges Handeln des genannten Herrn.  
 Laibach, 16. März 1878.  
**Julius Battistig.**

(1283) 2-3  
**Agenten!**  
 Zum Verkaufe von Losen und Staatspapieren gegen Ratenzahlung werden von einem alten, bestrenommierten Bankhause für alle Orte, wo dasselbe noch nicht oder nicht genügend vertreten ist, rechtliche und leistungsfähige Agenten angestellt. — Die Ratenscheine sind dem neuen Gesetze entsprechend und gesetzlich gestempelt. Bedingungen sehr günstig und bei einigem Fleiße für den Agenten sehr rentabel. — Offerte zu richten an das Bankhaus **B. Kramer**, (1283) 2-2  
 Prag.

**Ein Kapital von 700 fl. ö. W.**  
 gegen 7 Prozent Verzinsung und Sicherstellung auf eine Hausrealität in Laibach wird aufzunehmen gesucht.  
 Nähere Auskunft in der Administration dieser Zeitung. (1289) 2-2

**Karl S. Till,**  
**Buch- & Papierhandlung,**  
 Rathausplatz 21 und Unter der  
 Trautstraße 4.  
 Reich sortiertes Lager v. Bureau- u. Comptoir-Requisiten, Papier, Schreib- und Zeichnungsmaterialien.  
 Das Neueste in Papierconfection.  
 Elegante Monogramme auf Briefpapieren und Convertis. Annahme von Bestellungen auf Visittarten. (1081) 9

**4 goldene Medaillen.**  
**Liebig's**  
**Company's Fleisch-Extract**  
 aus FRAZ-BENTOS (Süd-Amerika).  
 Nur ächt  
 wenn die Etiquette eines jeden Topfes nebenstehenden Namenszug in blauer Farbe trägt.  
 Zu haben bei: Mieh, Kastner, Joh. Luckmann, Ed. Mahr, Pohl & Supan, Schussnig & Weber, H. L. Wencel, J. Weldlich, und Josef Ferdinand in Laibach. (926) 18-4

**Kalk-Syrup**  
 von **Grimault & Comp. in Paris,**  
 gegen Husten, Brust- und Lungenkrankheiten, in Flaschen à fl. 1.80, verkauft (550) 6-6  
**G. Piccoli,**  
 Apotheker, Laibach, Wienerstraße.

**Szegzsárder**  
 Rothweine fl. 10 bis 12,  
 Weißweine fl. 12 bis 15,  
 Trüberbranntwein fl. 26,  
 Stirmier Silbavit fl. 42  
 per Hektoliter ohne Faß, loco.  
**Béla Ferdinand**  
 in Szegzsárd, Ungarn.  
 (933) 10-7

**Rohes Unschlitt**  
 kaufen fortwährend zum möglichst hohen Preise  
**Carl Pamperl Söhne,**  
 Unschlittschmelzerei, Kerzen- u. Seifenherstellung,  
 Lager v. Zündwaren, Besuchungs- u. Fettstoffen,  
**Klagenfurt.**  
 (933) 6-1

(1299) Nr. 1944.  
**Concursaufhebung.**  
 Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die unterm 6. Oktober 1876, Z. 7979, über das Vermögen der Gesellschafts-firma Joh. Baumgartner & Söhne und deren öffentlicher Gesellschafter Herren Johann Baumgartner sen., Camillo Baumgartner und Johann Baumgartner jun. in Laibach eröffneten Concurs in Folge Einwilligung der Gläubiger auf Grund des § 155 C. D. mit diesgerichtlicher Verfügung vom 13. März 1878, Z. 1944, aufgehoben wurden.  
 Laibach am 13. März 1878.

(1196-3) Nr. 2554.  
**Bekanntmachung.**  
 Den unbekannt wo befindlichen Anton Golob, R. Zischeg, Marianna und Johanna Saller, sämmtliche von Laibach, resp. deren unbekanntem Rechtsnachfolgern, wird hiemit bekannt gemacht, daß denselben Herr Karl Puppis, Handelsmann von Kirchdorf, als Kurator ad actum aufgestellt und diesem die Realfeilbietungsbescheide vom 20. Dezember 1877, Z. 12,482, zugesertigt wurden.  
 R. k. Bezirksgericht Voitsch am 26sten Februar 1878.

(1241-2) Nr. 1411.  
**Edict.**  
 Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 6. Jänner 1877 in Dedengraz Nr. 18 ab intestato verstorbenen Ivan Grač an eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den  
 28 März l. J.,  
 vormittags 9 Uhr, hiergerichts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich einzubringen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebürt.  
 R. k. Bezirksgericht Tschernembl am 15. Februar 1878.

(696) 9-5  
**MATTONI'S**  
**OFNER KÖNIGS-BITTERWASSER**  
 wird von den ersten medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes gegen **habituelle Stuhlverhaltung** und alle daraus resultierenden Krankheiten ohne irgend welche üble Nachwirkung, auch bei längerem Gebrauche, auf das wärmste empfohlen.  
**MATTONI & WILLE, k. k. österr. Hoflieferant,**  
 Besitzer der 6 vereinigten Ofner Königs-Bitter-Quellen.  
 Kurvorschriften und Broschüren gratis.  
**BUDAPEST, Dorotheagasse Nr. 6.**  
 Depot in Laibach: **Peter Lassnik, Michael Kastner, J. Weldlich.**

**Luftgetrocknete, anerkannt gute**  
**Sack- und Packpapiere**  
 aus der Ratschacher Papierfabrik sind unter dem Erzeugungspreise zu haben bei  
**L. Mikusch,**  
 Rathausplatz Nr. 15 (neu).  
 (1300) 1

(1131-2) Nr. 1307.  
**Bekanntmachung.**  
 Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird dem unbekanntem Aufenthalt abwesenden **Johann Koren, Handelsmann** in Grafenbrunn, hiemit eröffnet:  
 Es habe gegen ihn Herr Josef Ranz in Laibach (durch Herrn Dr. v. Schrey) sub praes. 18. Dezember 1877, Z. 11,263, die Klage auf Zahlung von 148 fl. 80 kr. sammt Anhang eingebracht, worüber die Tag-satzung zur summarischen Verhandlung auf den  
 20. Mai 1878,  
 vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet und ihm zur Wahrung seiner Rechte der hiesige Advokat Herr Johann Brolich als Kurator aufgestellt wurde.  
 Er wird daher hiemit aufgefordert, entweder zur Tag-satzung selbst zu erscheinen, oder einen andern Vertreter zu bestellen, oder aber die Behelfe zu seiner Verhandlung dem aufgestellten Kurator an die Hand zu geben, widrigenfalls lediglich mit diesem verhandelt und darüber, was Rechtens ist, erkannt werden wird.  
 Laibach am 16. Februar 1878.

(1230-2) Nr. 1749.  
**Zweite exec. Feilbietung.**  
 Wegen Erfolglosigkeit des ersten Termines wird am  
 8. April 1878,  
 vormittags 10 Uhr, im landesgerichtlichen Verhandlungs-saale in Gemäßheit des Edictes vom 31. Dezember 1877, Z. 11,602, zur zweiten executiven Feilbietung der dem Valentin Bokau gehörigen, in der Kratau-vorstadt liegenden Hausrealität Consc. Nr. 51/a u geschritten werden.  
 Laibach am 5. März 1878.

(1250-2) Nr. 5413.  
**Zweite exec. Feilbietung.**  
 Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß in der Real-executions-sache der Maria Fleischmann (durch Dr. Wosch) gegen Josef Hočvar von Pilsnabühl Nr. 22 zu der mit diesgerichtlicher Bescheide vom 10ten Jänner 1878, Z. 604, an-ordneuten zweiten exec. Feilbietung der im Grundbuche sub Urb. Nr. 528, Actf. Nr. 309 und Ent. Nr. 457 ad Sonnegg vorkommenden Realität am  
 6. April 1878,  
 vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen An-hange geschritten werden wird.  
 R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. März 1878.

(1155-3) Nr. 4742.  
**Edict**  
 zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem am 16. Februar d. J. in St. Marein verstorbenen Pfarrdechanten **Mathias Brolich.**  
 Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. Februar d. J. in St. Marein verstorbenen Pfarrdechanten Herrn Math. Brolich eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den  
 28. März 1878,  
 früh 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebürt.  
 Auch haben an dem nämlichen Tage alle jene hiergerichts zu erscheinen, welche in den Nachlaß des Pfarrdechanten Herrn Mathias Brolich schulden.  
 R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Februar 1878.

(1214-3) Nr. 466 a b c.  
**Bekanntmachung.**  
 Vom k. k. Bezirksgerichte Jorja wird bekannt gemacht:  
 Es sei in der Executions-sache des Kaspar Sterr, Victualienhändler in St. Gallen, gegen Thomas und Agnes Simonic von Korito bezüglich der exec. Be-äußerung der Realität Urb. Nr. 231/278 und 195/247 ad Herrschaft Lad. poto. 257 fl. sammt Anhang den unbekanntem Erben der Tabulargläubiger Anton Blaf von Prapretnuberdu (Bezirk Voitsch) und Johann Maier von Jasne (Bezirk Kirchheim), dann dem unbekannt wo befindlichen Georg Satnitar von Prapretische (Bezirk Oberlaibach) Herr Franz Bazula, k. k. Berg-directionsoffizial in Jorja, als Kurator ad actum bestellt und über Amtsrubric un-er Zufertigung der Feilbietungsbescheide vom 16. November 1877, Z. 4700, an-gewiesen, die Rechte der Kuranden nach Vorschrift der Gesetze zu wahren.  
 R. k. Bezirksgericht Jorja am 7ten Februar 1878.

(1191-3) Nr. 2779.  
**Bekanntmachung.**  
 Den unbekannt wo befindlichen Rechts-nachfolgern des Thomas Schot von Ra-fina und des Markus Lavencz von be-findlichen Tabulargläubigern des Barthel-mä Pfeiffer von Laibach und Helena Weber von Gdienz wird hiemit bekannt gemacht, daß ihnen Herr Jakob Lenassi, Grund-actum aufgestellt und diesem der Real-feilbietungsbescheid vom 30. Dezember 1877, Z. 12,731, zugesertigt wurde.  
 R. k. Bezirksgericht Voitsch am 4ten März 1878.